

Inhalt

Länder streichen Lehrerstellen	2
GEW-Experte zur Tarifrunde	3
Hochschuldienstrecht spezial	4
Thüringer Gewerkschaften halten Landesregierung für konzeptlos	5
Portrait: Ex-Förster in Hessen	6
Privat-Kassen werben um Versicherte	8

Berlin | 9. Februar 2005
Ausgabe | 2 | 2005 || 12. Jg.

DGB

INFORMATIONEN für Beamtinnen und Beamte

www.beamten-informationen.de

Arbeit der Föderalismuskommission Neuanfang gewollt

In der Politik mehren sich die Stimmen, die einen neuen Anlauf zur Föderalismusreform befürworten. Der Ministerpräsident von Rheinland-Pfalz forderte im Anschluss an das Bundesverfassungsgerichtsurteil zu Studiengebühren, die Gespräche zur Reform der bundesstaatlichen Ordnung wieder aufzunehmen. Das Urteil, das den Ländern Studiengebühren erlaubt, solle genutzt werden, um mehr Klarheit bei der Gesetzgebung zwischen Bund und Ländern zu schaffen, sagte Kurt Beck (SPD).

Die Neuordnung der Gesetzgebungskompetenzen zwischen Bund und Ländern war im Dezember an der Bildungspolitik gescheitert. Einig waren sich die Verhandlungspartner jedoch, dass die Länder mehr Entscheidungsfreiheit im Beamtenrecht bekommen sollen.

Bundestagspräsident Wolfgang Thierse (SPD) rief die Föderalismuskommission dazu auf, ihre Reformarbeit erfolgreich zu beenden. Der SPD-Vorsitzende Franz Müntefering, der die Kommission mit dem bayerischen Ministerpräsidenten Edmund Stoiber (CSU) geleitet hatte, schloss aus, dass das Gremium wieder zusammenkommt. Allerdings sieht er Chancen, die Gespräche zur Föderalismusreform mit Stoibers Unterstützung noch zum Erfolg zu führen. Bundespräsident Horst Köhler forderte nach einem Treffen mit Stoiber und Müntefering neue Anstrengungen für eine Reform.

Dokumentation der Bundesregierung zur Beamtenversorgung FDP fordert Bericht ein

Die FDP-Bundestagsfraktion fordert die Bundesregierung auf, den angekündigten 3. Versorgungsbericht „unverzüglich“ vorzulegen. Der Inhalt ihres Antrags folgt einem Beschluss der DGB-Bundeskommision für Beamtinnen und Beamte.

Die FDP macht Druck, weil der für Dezember angekündigte 3. Versorgungsbericht der Bundesregierung noch nicht vorliegt. Nach Informationen der Partei soll er im Februar im Kabinett beschlossen und anschließend veröffentlicht werden. Die FDP verlangt in einem Antrag, den sie Ende Januar im Bundestag gestellt hat, dass der Bericht umgehend vorgelegt wird und stellt inhaltliche Anforderungen, die mit einem Beschluss der DGB-Bundeskommision für Beamtinnen und Beamte (BkBB) vom Oktober 2004 übereinstimmen.

Es soll differenziert dargestellt werden, wie sich die Versorgungsreformen, einschließlich des Versorgungsänderungsgesetzes 2001, im Beamtenbereich auswirken. Die BkBB will die Wirkungsweise der Versorgungsabschlüsse bei Schwerbehinderung und Dienstunfähigkeit dargestellt wissen nach Anzahl der Versorgungszugänge, Höhe der Abschlüsse und Gründen für das Ausscheiden von Beamtinnen und Beamten. Prognosen für die Zukunft sollen erstellt werden.

Die FDP möchte auch wissen, was eine Übertragung von Änderungen aus der gesetzlichen Rentenversicherung auf die Beamtenversorgung

ergeben hat. Voraussetzungen, Probleme und Auswirkungen sollen beschrieben werden. Ebenso wie die BkBB verlangen die Freidemokraten eine Dokumentation über die finanzielle Entwicklung der Versorgungsrücklagen in Bund, Ländern und Gemeinden. Die Bundesregierung soll darlegen, wie die Beamtenversorgung finanziert werden könnte, so dass sie auch für künftige Generationen bezahlbar bleibt.

Die FDP fordert von der Bundesregierung zudem einen Gesetzentwurf, der sie verpflichtet, zukünftig wieder am Anfang jeder Bundestags-Wahlperiode einen Versorgungsbericht vorzulegen und diesen zur Mitte der Wahlperiode fortzuschreiben. Den Zeitraum zwischen Datenerhebung und voraussichtlicher Veröffentlichung des 3. Versorgungsberichts halten FDP und DGB für zu lang. Dafür sei kein Grund ersichtlich, kritisiert die FDP. „Gerade die Vielzahl von Maßnahmen im Bereich der Beamtenversorgung erfordert eine zeitnahe Berichterstattung“, betont die Partei. Nur so ließe sich die Wirksamkeit von Reformen überprüfen. Der DGB hatte angemerkt, dass Prognosen auf Basis von Daten aus dem Jahr 2002 überholt sein könnten und einen Zeitraum bis mindestens 2003 sowie Sondererhebungen vorschlagen. Der Bericht soll nun die Versorgungsempfängerstatistik vom Januar 2003 berücksichtigen und Sondererhebungen aus den Jahren 2001 bis 2003 enthalten.



Bundestags-Drucksache
Nr. 15/4726
Der DGB-Beschluss im Internet:
www.dgb.de (Beamte, Themen)

Rücklage für Pensionen

Nordrhein-Westfalen (NRW) will einen Pensionsfonds einrichten. Für neu eingestellte Beamtinnen und Beamte sollen ab 2006 monatlich je 500 Euro für die Altersversorgung zurückgelegt werden. Bei rund 6.000 Neueinstellungen pro Jahr müssten laut Finanzministerium zunächst 36 Millionen Euro in den Fonds fließen. Als erstes Bundesland hat Rheinland-Pfalz eine Versorgungsrücklage gebildet. Der Fonds soll helfen, die Pensionsausgaben bezahlbar zu halten. In NRW würden die Ausgaben 2028 ihren Höchststand bei 7,2 Milliarden Euro erreichen.

Der DGB sprach von einem „längst überfälligen Schritt“. Er schlägt einen Versorgungsbeirat vor, der Empfehlungen zur Höhe des zu entnehmenden Betrags aus dem Fonds abgibt. Wirtschaft, Wissenschaft und die Spitzenorganisationen der Gewerkschaften sollen darin vertreten sein.

Neue Bundespolizei

Der Bundesgrenzschutz heißt jetzt Bundespolizei. Das Bundeskabinett hat die Namensänderung beschlossen, die den vielfältigen Aufgaben der Gruppe gerecht werden soll. Sie hat beispielsweise Polizeiaufgaben auf Bahnhöfen und Flughäfen übernommen, die mit Grenzschutz nichts mehr zu tun haben. Der Vorsitzende des Bezirks Bundesgrenzschutz in der GdP, Josef Scheuring, bezeichnete die Umbenennung als „richtige und wichtige Klarstellung der Aufgabenstruktur des Bundesgrenzschutzes“. Die Bundespolizei wird zukünftig blaue statt grüne Uniformen tragen.



 Standpunkt

Lehrerstellen-Abbau in Sachsen

Zukunft auf dem Spiel

Die bildungspolitischen Hoffnungen, die mit der neuen politischen Konstellation in Sachsen



geweckt wurden, werden sich im Schulbereich kaum erfüllen – so viel steht nach Vorlage des Haushaltsentwurfes der CDU/SPD-Koalition für 2005/2006 fest.

Bis 2010 sollen noch 8.000 der rund 34.000 Lehrerstellen abgebaut werden. Natürlich ist der Schülerrückgang dramatisch und erfordert Anpassungen in der Schullandschaft. Für die GEW bedeutet Anpassung aber nicht nur Abbau. Schülerrückgang bietet auch die Chance, jetzt die Grundlagen für nachhaltige Qualitätsentwicklung im Bildungsbereich zukunftssicher auszubauen. Das gute Abschneiden Sachsens im innerdeutschen PISA-Vergleich kann keine Begründung für eine bloße Aufrechterhaltung jetziger Verhältnisse sein – zu groß sind die im internationalen Vergleich attestierten Defizite, zu schlecht sind nach wie vor die Lernbedingungen und die Arbeitsbedingungen sächsischer Lehrkräfte, um all die Anforderungen erfüllen zu können, die an eine zukunfts-fähige Schule gestellt werden.

Nirgendwo führt Sparen zur falschen Zeit zu größeren Folgeschulden als im Bildungsbereich. Eine angeblich gebotene Bescheidenheit der neuen im Vergleich zu den alten Bundesländern und eine kleinstaatliche Neiddiskussion sind gerade im Zukunftsbereich Bildung fehl am Platze.

Sabine Gerold
Vorsitzende GEW Sachsen



Sachsen und das Saarland wollen Schulen schließen

Sparpläne treffen LehrerInnen

Die Haushaltsentwürfe für die Jahre 2005/2006 in Sachsen und dem Saarland offenbaren drastische Einschnitte im öffentlichen Dienst. Im Saarland darf nur noch jede dritte Stelle wiederbesetzt werden, 30 Millionen Euro sollen beim Personal gespart werden. Sachsen will in den kommenden fünf Jahren 15.000 Stellen abbauen, allein 5.600 bis zum Ende des kommenden Jahres. Besonders trifft das die LehrerInnen. Nach Berechnungen der GEW würden die Sparpläne ein Viertel aller Lehrerstellen kosten – „ein Abbau in unverantwortlicher Dimension“, sagt Sachsens GEW-Vorsitzende Sabine Gerold.

Sachsens Kultusminister Steffen Flath (CDU) kündigte an, dass 100 Mittelschulen und bis zu 25 Gymnasien geschlossen werden müssen. Im Saarland sind 91 von 269 Grundschulen bedroht. Die Regierungen begründen die Einschnitte mit sinkenden Schülerzahlen – im Freistaat soll die Zahl innerhalb der nächsten zehn Jahre um 120.000 zurückgehen.

Rückgang bei LehrerInnen und SchülerInnen

In den vergangenen zehn Jahren sind in Sachsen nach Angaben der GEW rund 700 Schulen aus der Bildungslandschaft verschwunden. Weitere 125 der derzeit 1.650 öffentlichen, allgemein bildenden Schulen sollen nach den neuen Sparplänen der Landesregierung geschlossen werden.

Die Zahl der hauptberuflichen LehrerInnen hat seit 1992 abgenommen. An Grundschulen betrug sie nach Angaben des Statistischen Landesamtes damals rund 13.400, in diesem Schuljahr sind es rund 9.600 Lehrkräfte. Die Zahl der LehrerInnen an Mittelschulen ist von etwa 15.300 auf 12.400 zurückgegangen. An Gymnasien sind knapp

Sachsens GEW erkennt „keinerlei inhaltliche Begründung“ für den Stellenabbau. „Wir werden uns auf die bloßen Zahlenspielerien der Staatsregierung nicht einlassen, denn es liegt ihnen bisher kein langfristiges Personalentwicklungskonzept zugrunde“, erklärt Gerold. Für Verhandlungen darüber, wie der Arbeitsplatzabbau gestaltet werden soll, sieht sie keine Basis, solange die Landesregierung nicht bereit ist, genügend Personal für Qualitätsverbesserungen bereitzustellen. Die Landesregierung will mit den Gewerkschaften über eine Teilzeitvereinbarung für LehrerInnen sprechen, die ab 1. August gelten soll.

Die von Flath angekündigten 1.000 neuen Stellen an Grund- und Förderschulen sowie berufsbildenden Schulen werden laut GEW „durch erhöhte Abbauzahlen in den Folgejahren wieder kassiert“. Die zusätzlichen 800 Lehrerstellen an Grundschulen ergäben sich durch den Verzicht auf den bisher geplanten

50 LehrerInnen weniger beschäftigt.

Auch die Schülerzahl ist weiter zurückgegangen. Besuchten 1992 noch insgesamt fast 594.000 Kinder diese Schulen, sind es derzeit noch rund 340.482.

Suche im Osten

Die GEW Rheinland-Pfalz sieht sich in ihren Warnungen vor einem „dramatischen Lehrermangel“ in den nächsten Jahren bestätigt. Bildungsministerin Doris Ahnen (SPD) möchte LehrerInnen in Ostdeutschland anwerben. GEW-Landeschef Tilman Boehlkau wertet das als „richtigen Schritt“, fordert allerdings ein Sofortprogramm vom Bildungsministerium.

Stellenabbau, an Förderschulen würden dennoch fast 600 Arbeitsplätze gestrichen.

Der saarländische GEW-Vorsitzende Klaus Kessler befürchtet angesichts der drohenden Schulschließungen, dass dann keine neuen GrundschullehrerInnen mehr eingestellt werden. In einem Brief an Kultusminister Jürgen Schreier (CDU) fordert er Auskunft darüber, ob mit den Sparmaßnahmen auch eine Ar-

 Zitat

„Wir werden uns auf die bloßen Zahlenspielerien der Staatsregierung nicht einlassen.“

beitszeiterhöhung für LehrerInnen verbunden sein soll. „Die Lehrer haben schon in der vergangenen Legislaturperiode Arbeitszeiterhöhungen hinnehmen müssen und somit längst ihren Sparbeitrag geleistet“, betont Kessler.

Alle LehrerInnen, die mit befristeten Verträgen arbeiten, sollen in ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis übernommen werden. Lehrkräfte aus Ostdeutschland, die in Rheinland-Pfalz arbeiten, sollen bei Arbeitszeit und Bezahlung mit ihren Kolleginnen und Kollegen aus dem Westen gleichgestellt werden. Außerdem will die GEW einen vereinfachten Laufbahnwechsel innerhalb der Lehrämter.

Grundsätzlich müsse der Lehrerberuf attraktiver gemacht werden, Referendarinnen und Referendare sollen besser bezahlt werden, fordert Boehlkau. Voll ausgebildete LehrerInnen müssten in den Schuldienst übernommen und alle BewerberInnen an den Studienseminaren eingestellt werden.



Heiko Gosch zu den aktuellen Verhandlungen im öffentlichen Dienst

„Der Tarif ist der Maßstab“

Forderungen nach längerer Arbeitszeit und einer Nullrunde werden die Gewerkschaften in der aktuellen Tarifrunde nicht akzeptieren. Das betont Heiko Gosch, Mitglied der Bundestarifkommission und Leiter der GEW-Tarifpolitik.

ver.di geht ohne Gehaltsforderung in die Tarifverhandlungen, will aber keine Nullrunde. Was können die Beschäftigten finanziell erwarten?

Die Gewerkschaften gehen davon aus, dass ein Abschluss im Volumen mindestens der Inflationsrate entspricht. Dieses Volumen wird zumindest teilweise durch Strukturverbesserungen „verbraucht“ werden. In den Verhandlungen steht auch noch die Klärung an, wie Sonderzahlungen geregelt werden sollen. Die Gewerkschaften wollen Urlaubs- und Weihnachtsgeld zu einer Jahressonderzahlung zusammenfassen, sie wieder auf ein volles Monatsgehalt

setzen und dynamisiert an der allgemeinen Entwicklung teilhaben lassen.

Die Länder, die nicht an den Verhandlungen beteiligt sind, bestehen auf einer Nullrunde. Welche Chancen sehen Sie, dass sie das Tarifiergebnis übernehmen?

So wie sich zumindest die Führung der Tarifgemeinschaft deutscher Länder in der Öffentlichkeit darstellt, könnte es sehr schwierig werden, dass die Länder einem mit Bund und Kommunen vereinbarten Tarifiergebnis beitreten. Das Junktim, das sie geschaffen haben, ist für die Gewerkschaften nicht akzeptabel: Arbeitszeitverlängerung, Nullrunde und Festschreibung von Urlaubs-



geldstreichung und Weihnachtsgeldkürzung.

Was passiert, wenn die Länder das Ergebnis

nicht akzeptieren?

Dann droht eine längere Auseinandersetzung zwischen den Gewerkschaften und den Länderarbeitgebern. Dabei ist auch vorübergehend ein quasi tarifloser Zustand nicht auszuschließen. Möglicherweise droht, dass die Länder alle Tarifverträge im öffentlichen Dienst kündigen. Der Verdacht wird auch dadurch genährt, dass die Länder im Beamtenbereich die Zuständigkeit bei Besoldung und

Versorgung haben wollen.

Was können Beamtinnen und Beamte nach einer Einigung im Tarifbereich erwarten?

Wir fordern, dass das Tarifiergebnis wirkungsgleich auf Beamtinnen und Beamte übertragen wird. Leider würde das Tarifiergebnis zunächst nur für Bund und Kommunen gelten. Ergebnisse für die Beamten wären bundeseinheitlich zu regeln. Neue Probleme würden entstehen, wenn die Länder nicht dabei sind. Die GEW ist bereit, das Beamtenrecht zu modernisieren, aber Maßstab ist das Tarifiergebnis.

Wie profitieren Beamtinnen und Beamte von der Tarifreform?

Sie werden dann profitieren, wenn sich die Modernisierung des Beamtenrechts eng an das Tarifiergebnis lehnt. Eine Modernisierung muss einschließen, dass der Besitzstand der „alten“ geschützt wird und junge Beamtinnen und Beamte früher mehr Geld verdienen können.



Wenn ich Verantwortung versichern könnte:

Die DBV-Winterthur – Spezialversicherer für den öffentlichen Dienst

Mit gezielter Vorsorge sichern Sie Ihren Lebensstandard. Nutzen Sie unsere Spezialangebote für den öffentlichen Dienst mit Beitragsvorteilen.

Wir beraten Sie gerne. Anruf genügt!

DBV-Winterthur
Versicherungen
Frankfurter Straße 50
65178 Wiesbaden
Tel.: 01803 335346*
Fax: 01803 202147*
www.dbv-winterthur.de
*9 Cent/Minute

DBV-winterthur



Hochschuldienstrecht spezial

Lohn für gute Lehre

Seit 1. Januar 2005 ist die Besoldungsordnung W in allen Ländern wirksam. Das gleiche gilt für die Fachhochschule des Bundes und die Universität der Bundeswehr. Theoretisch gilt das neue Recht bereits seit 2002, Bund und Länder mussten jedoch zunächst Regelungen zur Umsetzung erlassen. In Sachsen ist dies noch nicht erfolgt.

Besoldungsordnung W

Neuberufungen können ab sofort nur noch in die neue Besoldungsordnung W erfolgen. Die Besoldungsordnung C ist damit endgültig ein Auslaufmodell.

In Sachsen sind Berufungen von Professorinnen oder Professoren ins Beamtenverhältnis bis auf Weiteres nicht möglich. Stattdessen können aber – wie in allen anderen Ländern – entsprechende Angestelltenverhältnisse vereinbart werden.

Grundgehalt plus Zulage

Die Besoldungsordnung W sieht nur noch drei Besoldungsämter vor: Die 2002 neu geschaffenen Junior-

West			Ost		
W 1	W 2	W 3	W 1	W 2	W 3
3.405,34	3.890,03	4.723,61	3.149,94	3.598,28	4.369,34

professuren erhalten W 1. Professorinnen und Professoren können nach W 2 und W 3 berufen werden. Die Vergütungen werden als Festgehalt vergeben, die Stufung nach dem Lebensalter entfällt.

Neben dem Grundgehalt können die Besoldungsgruppen W 2 und W 3 Leistungsbezüge erhalten. Leistungsbezüge können vergeben werden

1. bei Berufungs- und Bleibeverhandlungen,
2. bei besonderen Leistungen in Forschung und Lehre,
3. bei der Wahrnehmung von Funktionen wie z. B. Hochschulleitung.

Bei überdurchschnittlichen Leistungen, die auch die Lehre einbeziehen können, können Leistungsbezüge festgelegt werden. Die Leistungs-

bezüge bei Berufungs- und Bleibeverhandlungen (1.) sowie bei besonderen Leistungen (2.) können befristet oder unbefristet vergeben werden, die Funktionsleistungszulage nur befristet solange die Funktion ausgeübt wird. Neben den Leistungsbezügen kann eine Forschungs- und Lehrzulage gewährt werden, wenn Drittmittel für Forschungs- oder Lehrvorhaben eingeworben werden.

Anrechnung auf Pension

Unbefristet vergebene Leistungsbezüge nach 1. und 2. sind bis zur Höhe von 40 Prozent des jeweiligen Grundgehalts ruhegehaltfähig, wenn sie für die Dauer von drei Jahren bezogen wurden. Das sieht das Bundes-

besoldungsgesetz vor. Bei wiederholter befristeter Vergabe können sie für ruhegehaltfähig erklärt werden. Der Umfang der Ruhegehaltfähigkeit kann durch ergänzendes Bundes- und Landesrecht ausgestaltet werden. Die Länder haben den Anteil der Ruhegehaltfähigkeit zum Teil deutlich heraufgesetzt.

Höhe der Ausgaben

Die Gesamtausgaben für Leistungsbezüge werden durch einen sogenannten Vergaberahmen bestimmt. Er knüpft an die durchschnittliche Professorenbesoldung im Jahr 2001 an (Universitäten 74.000 und Fachhochschulen 67.000 Euro). Damit soll einerseits gewährleistet werden, dass die Absenkung der Grundgehäl-

ter nicht für Einsparungen verwendet wird, andererseits soll ein ausufernder Wettbewerb zwischen den Ländern verhindert werden. Der Besoldungsdurchschnitt kann erhöht werden, maximal jedoch bis zum Niveau des Landes (bzw. des Bundes) mit dem höchsten Durchschnitt. Außerdem ist eine jährliche Überschreitung von durchschnittlich zwei, höchstens aber zehn Prozent, möglich.

Wechsel auf Antrag

Wer vor dem 1. Januar 2005 auf eine Professur berufen wurde und ein Besoldungsamt nach der alten Besoldungsordnung C verliehen bekommen hat, bleibt in diesem Amt. Ein Wechsel in die neue Besoldungsordnung W erfolgt

- bei einer Berufung auf eine höherwertige Professur an der selben Hochschule,
- bei einer Berufung an eine andere Hochschule oder
- auf Antrag der Betroffenen (Optionsmodell).

Wer den Wechsel beantragt, tut dies unwiderruflich. Ein Wechsel kann sich für jüngere Professorinnen und Professoren lohnen, die bisher nach C 2 besoldet werden und zusätzlich zu ihrem Grundgehalt nach W 2 höhere Leistungsbezüge erwarten als ihr Grundgehalt aus C 2 ausmacht. Gleiches gilt für die, die eine C 3-Professur innehaben und mit einem Wechsel auf W 3 rechnen können. Dabei ist zu beachten, dass die Betroffenen auf die weiteren Stufensteigerungen aus der Besoldungsordnung C verzichten. Hinzu kommt, dass die Leistungsbezüge nur teilweise ruhegehaltfähig sind.

Quotierung an Fachhochschulen

Umstritten ist die Zuordnung der Besoldungsämter zu den Hochschultypen. Das Bundesbesoldungsgesetz macht hier im Gegensatz zum alten Bundesrecht keine Vorgaben mehr. W 2- und W 3-Ämter können demnach sowohl an Fachhochschulen wie an Universitäten und vergleichbaren Hochschulen unbegrenzt vergeben werden. Vor allem aus haushaltspolitischen Erwägungen, aber auch aus Statusgründen wird in einer Reihe von Ländern jedoch weiterhin differenziert. Der maximale Anteil der W 3-Planstellen an Fachhochschulen wird zum Beispiel in Bayern und Nordrhein-Westfalen auf zehn Prozent, in Berlin, Baden-Württemberg und weiteren Ländern auf 25 Prozent festgelegt. Andere Länder regeln dies jährlich im Haushaltsgesetz.

Juniorprofessur geregelt

Die Regelungslücke bei der Juniorprofessur wurde durch das Gesetz zur Änderung dienst- und arbeitsrechtlicher Vorschriften im Hochschulbereich (HdaVÄndG) vom 27. Dezember 2004 geschlossen. Die Juniorprofessur bleibt damit erhalten. Durch Urteil des Bundesverfassungsgerichts hatte sie ihre gesetzliche Grundlage im Bundesrecht (Hochschulrahmengesetz) verloren. Die VerfassungshüterInnen hatten das zugrunde liegende 5. Gesetz zur Änderung des Hochschulrahmengesetzes (5. HRGÄndG) am 27. Juli 2004 für nichtig erklärt (Az: 2BvF 2/02). Die Entscheidung traf jedoch keine Aussagen zur Zulässigkeit der Juniorprofessur, sondern nur zur Kompetenzordnung des Grundgesetzes. Nach Auffassung des Gerichts durfte der Bund keine derart weit gehenden bundeseinheitlichen Regelungen treffen wie mit dem 5. HRGÄndG.



Weitere Informationen im Internet unter www.beamtinneninformationen.de/service

Thüringer Gewerkschaften kritisieren „Kürzungssorgie“ Aufgabenkritik gefordert

Die Thüringer Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes werfen der Landesregierung Konzeptlosigkeit bei der Haushaltssanierung vor. Ankündigungen wie der Abbau von 7.400 Stellen im öffentlichen Dienst und die Schließung von 42 Behörden, darunter Landesjugendamt und Umweltämter, seien nicht erläutert worden. Beamtinnen und Beamte sollen 42 Wochenstunden arbeiten und noch weniger Weihnachtsgeld bekommen – je nach Besoldungsgruppe 9,6 bis 45 Prozent eines Monatsgehalts.

„Mit dieser Vorgehensweise hat sich die Landesregierung endgültig davon verabschiedet, Arbeitszeit und Besoldung der Beamtinnen und Beamten in Anlehnung an den Tarif des öffentlichen Dienstes vorzunehmen“, kritisiert die Thüringer DGB-Beamtensekretärin Silke Bemann. Die Landesregierung schaffe mit der Abkoppelung der Beamtenbesoldung von den Tarifverträgen im öffentlichen Dienst einen neuen materiellen

Status: Beamtinnen und Beamte sollen nicht mehr entsprechend der Tarifvereinbarungen entlohnt werden, sondern nur noch Alimente entsprechend der Haushaltslage des Freistaates erhalten. „Diese Kürzungssorgie ohne vorherige Aufgabenkritik hat mit Verwaltungsmodernisierung nichts zu tun“, erklären die Gewerkschaften.

Sie fordern ein Konzept zur Verwaltungsmodernisierung, das mit einer Aufgabenkritik einhergeht. Die Gewerkschaften wollen an der Erarbeitung und Umsetzung beteiligt werden. Es soll geprüft werden, welche Aufgaben der öffentliche Dienst zukünftig in welcher Form wahrnehmen soll und ob das Personal dafür qualifiziert werden muss.

Die Gewerkschaften weisen darauf hin, dass in den vergangenen acht Jahren 15.000 Stellen in der Landesverwaltung abgebaut worden sind. In einzelnen Bereichen arbeiteten die Beschäftigten am Rande des Machbaren.

Mehr Zollfahnder

Die Zahl der Beamtinnen und Beamten beim Zoll und im Kontrolleinsatz ist um mehr als das Doppelte gestiegen. Das geht aus einer Antwort der Bundesregierung auf eine Anfrage der CDU/CSU zur Entwicklung der Zahl des Kontrollpersonals seit 1998 hervor.

Wie Staatssekretärin Barbara Hendricks (SPD) mitteilte, hat sich die Zahl der Beamtinnen und Beamten, die Schwarzarbeit bekämpfen, seither von 1.000 auf 5.192 erhöht. Im Jahr 2004 waren bei der Zollfahndung 1.912 Beamtinnen und Beamte eingesetzt. Mobile Kontrollgruppen an den Grenzen zählten 1.325 Beschäftigte und für das Bundesamt für Güterverkehr waren 257 Personen bei Straßenkontrollen im Einsatz.

Europäischer Verbund

ver.di Rheinland-Pfalz arbeitet mit den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes der europäischen Nachbarländer zusammen gegen drohende Folgen der Globalisierung. Die Gewerkschaft hat mit der luxemburgischen OGBL, der belgischen FGTB und CGT aus Frankreich eine gemeinsame Plattform eingerichtet.

„Gegen grenzüberschreitende Konkurrenz und Lohndumping setzen wir internationale Solidarität“, sagte ver.di-Landeschef Uwe Klemens. Die Zusammenarbeit solle verhindern, dass ArbeitnehmerInnen und Arbeitnehmer durch zunehmende Globalisierung im öffentlichen Sektor gegeneinander ausgespielt werden. Auslagerungen und Privatisierungen schafften Konkurrenzsituationen über Ländergrenzen hinweg.



Mit Durchblick flexibel BauSparen!
Für meine Zukunft seh' ich blau.

Darlehen ab 2,25%*

Guthaben bis 3,50%**

* Effektiver Jahreszins des Bauspardarlehens ab 2,43%.

** Bei einer Vertragslaufzeit von 7 Jahren und Verzicht auf das Bauspardarlehen. Nicht bei Vertragsänderungen, Vor- und Zwischenfinanzierungen und Abtretungen.

**Ihr BHW Berater weiß, wie's geht:
01802 - 244 411 oder www.bhw.de
(0,06 Euro pro Gespräch)**

BHWA
Haus + Geld + Vorsorge

Angerissen

Durch das neue Schulgesetz in Nordrhein-Westfalen dürfen Schulen ab kommendem Schuljahr **LehrerInnen** selbst einstellen und befördern.

Sachsens Regierung hat eine **Expertenkommission** zur Verwaltungsreform berufen. Ihr gehört unter anderen der frühere nordrhein-westfälische Innenstaatssekretär Wolfgang Riotte an.

Mit der Aktion „Jetzt schlägt's 13“ hat ver.di gegen Personalabbau bei den **gesetzlichen Krankenkassen** protestiert. Rund 4.500 Stellen seien entfallen.

Mecklenburg-Vorpommern ist der öffentlich-rechtlichen Anstalt „Dataport“ von Hamburg und Schleswig-Holstein beigetreten. Sie ist Computer-Dienstleister für die Steuerverwaltung.

Bei der bayerischen Polizei wird vom 14. bis 18. März der **Eignungstest** zum Aufstieg in den gehobenen Vollzugsdienst abgenommen. Zugelassen sind 264 BewerberInnen.



Forstbeamter in Hessens Personalvermittlungsstelle im Portrait

Sehnsucht nach der Natur



Joachim Gröll,
früherer Förster

Seinen Arbeitsplatz in der Natur hat Joachim Gröll für einen Schreibtischjob aufgeben müssen. Der ausgebildete Förster kümmert sich seit Jahresbeginn im Wetzlarer Landesbetrieb Landwirtschaft um die Tourismusförderung auf dem Lande. Grund dafür ist die „Operation Sichere Zukunft“ der hessischen Landesregierung. Grölls Revierförsterei Gontershausen, die er sechs Jahre lang leitete, ist wie rund 250 weitere bei der Forstreform aufgelöst worden. Alle Stellen wurden neu ausgeschrieben. Bewerbungen auf andere Revierförsterstellen blieben erfolglos, ein Ortswechsel kam für den 41-Jährigen nicht in Frage, nachdem er jüngst ein Haus in Homberg/Ohm gekauft hatte. Auch nach Sozialkriterien hatte er als Lediger ohne Kinder keine Chance.

Berufsferne Tätigkeit

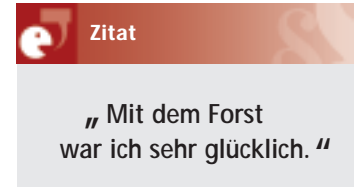
Gröll kam zur Personalvermittlungsstelle, die Landesbedienstete in freie Stellen bringen soll, und

bekam eine Tätigkeit im Projekt Landtourismus – „nicht wegen einer besonderen Qualifikation, sondern aus persönlicher Eignung“, sagt er. Die Tätigkeit sei „völlig berufsfern“. Der frühere Forstbeamte entwickelt in Zusammenarbeit mit den örtlichen Tourismusbehörden eine Route für den Lahn-Höhenwanderweg und soll sich um ein Projekt im Rheingau kümmern. „Die Komplexität der Aufgaben und die Befriedigung sind nicht vergleichbar mit der eines Försters“, bedauert er. Die neue Arbeit laufe „sehr träge“ an. „Die meiste Zeit sitze ich am Schreibtisch und lese“, berichtet der Beamte.

Der Arbeitstag dauert jetzt durch Fahrzeiten von 6.30 bis 17.30 Uhr. „Vom Grundprinzip“ könnte ihm die neue Aufgabe Spaß machen, meint Gröll. Doch er möchte mit dem zweijährigen Projekt nur Zeit

überbrücken. „Für mich ist zu 95 Prozent klar, dass ich hier wieder weggehe.“ Gröll will zurück an seinen alten Arbeitsplatz. „Mit dem Forst war ich sehr glücklich“, erzählt er. „Es war mit der größte Schmerz, dass ich mein Revier nicht mehr habe.“

Der Förster vermisst das selbstständige Arbeiten in der Natur, den Kontakt zur Bevölkerung, die Mög-



lichkeit, sein Büro ohne Genehmigung vom Dienstvorgesetzten für die Arbeit im Freien verlassen zu können. „Aber es ist besser als rumgeschubst zu werden“, meint er. Vor allem müsse er sich keine Sorgen um seinen Arbeitsplatz machen. „Für die Waldarbeiter ist das viel schlimmer, weil bei ihnen die Kündigung droht.“

Das Renten Plus

Leistungsfähige Riesterprodukte für Gewerkschaftsmitglieder
Stiftung Warentest Finanztest 2/03 „sehr gut“ für Das RentenPlus

www.Das-RentenPlus.de

Internetverzeichnis

www.die-beamtenversorgung.de

Beamtenversorgung von A bis Z

www.einkaufsvorteile.de

Schnäppchen und Vorteile

www.die-beihilfe.de

Rund um die Beihilfe

Ihre Internetadresse fehlt?

Für nur 25 Euro erreichen Sie mehr als 30.000 LeserInnen:
Tel. 0180/583-5226

Doppelpack für nur 17,50 Euro



Gut informiert mit dem Doppelpack „Beamten-Info & Wissenswertes“

Ja, ich möchte ab sofort von den Vorteilen des Doppelpacks „Beamten-Info & Wissenswertes“ profitieren und zahle jährlich 17,50 Euro (inkl. MwSt. und Versand).

Sie wollen auf dem Laufenden bleiben und interessieren sich für Änderungen und Neuregelungen im Beamten-, Besoldungs-, Beihilfe- und Versorgungsrecht bei Bund und Ländern? Sichern Sie sich doch die Informationen für Beamtinnen und Beamte im Doppelpack.

Zum Komplettpreis von 17,50 Euro liefern wir Ihnen ein ganzes Jahr lang bequem nach Hause

- **1 x monatlich** das Beamten-Info
- **1 x jährlich** (im Frühjahr) die aktuelle Jahress Ausgabe des Taschenbuches „Wissenswertes für Beamtinnen und Beamte“.

Vorname, Name, Anschrift (Straße, PLZ, Ort)

Bestellungen per Post: INFO-SERVICE, Höherweg 270, 40231 Düsseldorf
Per Telefon: 0180/5 83-52 26 oder per Telefax: 0180/5 83-92 26
Noch schneller geht es „online“ unter: www.beamten-informationen.de

Urteil

Doppelte Praxisgebühr

Ein Beamter ist vor Gericht mit einer Klage gegen die Kürzung seiner Beihilfe um die Praxisgebühr gescheitert. Der freiwillig gesetzlich krankenversicherte Bundesbeamte hatte argumentiert, er sei gegenüber privat versicherten Kolleginnen und Kollegen benachteiligt, weil er die Praxisgebühr zweimal zahlen müsse. Für ihn fallen bei Arztbesuchen pro Quartal zehn Euro Praxisgebühr an. Außerdem erhebt die Beihilfe eine Praxisgebühr von zehn Euro pro Quartal. Nach Auffassung des Verwaltungsgerichts des Saarlandes belastet die Beihilfen-Kürzung von 40 Euro im Jahr die Beamtinnen und Beamten nicht übermäßig und ist zumutbar. Das Alimentationsprinzip verbiete es lediglich, ihnen Risiken mit nicht überschaubaren wirtschaftlichen Auswirkungen aufzubürden.

Az: VG Saarlouis 3 K 174/04

Personelles

Verdienste gewürdigt

Der Vorsitzende der ver.di-Bundesbeamtinnenkommission, Uwe Januszewski, ist mit dem Bundesverdienstkreuz am Bande ausgezeichnet worden. Der 46-Jährige erhielt die Auszeichnung des Bundespräsidenten für sein ehrenamtliches Engagement in der Jugend- und Erwachsenenbildung zur Geschichtsaufarbeitung 1933 bis 1945. Januszewski setzt sich seit 25 Jahren mit der Zeit des Nationalsozialismus auseinander. Er hat tausende junger Menschen auf Fahrten in frühere Konzentrationslager wie Bergen-Belsen und Dachau begleitet. Zudem organisiert er „antifaschistische Stadtrundfahrten“ in Berlin.

Wechsel bei TRANSNET

Karl-Heinz Zimmermann ist im Geschäftsführenden Vorstand von TRANSNET jetzt für die Beamtenpo-

litik zuständig. Er übernimmt diesen Bereich von Alexander Kirchner, nachdem der Hauptvorstand die Geschäftsverteilung neu geordnet hat.

Buchtipps

Geld-Ratgeber

Informationen zu Steuern, Reisekosten, Nebentätigkeiten und Versorgung bietet der Ratgeber „Rund ums Geld im öffentlichen Dienst“. Er ist in 7., aktualisierter Auflage erschienen.

Bestellung: DBW, Höherweg 264, 40231 Düsseldorf, Fax: 0211/7 30 02 75 oder im Internet: www.dbw-online.de

Personalrecht erläutert

Der Basiskommentar zum Bundespersonalvertretungsgesetz ist in überarbeiteter und erweiterter Fassung erschienen. Die Kenner des Personalvertretungsrechts Lothar Altvater und Manfred Peiseler geben Mitgliedern der Personalvertretungen damit ein Rüstzeug in die Hand. Die vierte Auflage erläutert und kommentiert auch die besonderen Beteiligungsrechte der Soldatinnen und Soldaten sowie Änderungen und Ergänzungen im Personalvertretungsrecht bei Bahn und Post.

Das Buch ist erschienen im Bund-Verlag, Frankfurt/Main, ISBN 3-7663-3561-8, 24,90 Euro.

Termin

Das Deutsche Institut für Urbanistik veranstaltet vom 4. bis 6. April das Seminar „Personalmanagement zwischen Kostendruck und Fachkräftemangel“ in Berlin. Angesprochen sind Mitglieder der Verwaltungsführung sowie Fach- und Führungspersonal aus Personalverwaltungen, Steuerungsdiensten und Serviceeinheiten.

Programm unter www.difu.de/seminare, Anmeldung und Anfragen: Bettina Leute, Telefon: 030/3 90 01-258.



„Wenn mal was passiert,
möchte ich Sicherheit haben.“

Wir sind der größte Versicherer des Öffentlichen Dienstes. Mehr Informationen über die günstigen Versicherungs- und Bausparangebote der HUK-COBURG erhalten Sie unter 0180 2 153153* oder per Internet unter www.HUK.de.

* 6 Cent pro Anruf aus dem Festnetz der Deutschen Telekom AG.

Unsere Vertrauensleute, Kundendienstbüros und Geschäftsstellen finden Sie im Telefonbuch unter „HUK-COBURG“.



HUK-COBURG

Da bin ich mir sicher

Hamburg

Reform mit Personal

Die Beschäftigten müssen bei der Verwaltungs- und Bezirksverwaltungsreform in Hamburg einbezogen werden. Das haben die ver.di-Vertrauensleute aus Behörden und Ämtern betont, die mit Finanzsenator Wolfgang Peiner (CDU) über die Vorlage „Moderne Verwaltungsstrukturen für die Metropole Hamburg – Wachsende Stadt“ diskutierten. ver.di forderte, dass es keine betriebsbedingten Kündigungen und keine Herabgruppierungen geben darf. Die Beschäftigten sollen mit ihrer fachlichen Kompetenz und mit ihren Personalvertretungen beteiligt werden. Auch verbesserte Arbeitsbedingungen wurden angesprochen, zum Beispiel durch Personalentwicklung, verstärkte Mobilität und erweiterte Durchlässigkeit zwischen Behörden und Be-

zirksämtern. Die Reform dürfe nicht mit einer Haushaltskonsolidierung verbunden werden. ver.di hat diese Grundlagen auch im Beirat zur Verwaltungsreform eingebracht.

Nordrhein-Westfalen

Umschulen bei Telekom

Beamtinnen und Beamte der Telekom AG können in Nordrhein-Westfalen zu LehrerInnen umschulen. Das Unternehmen und das Schulministerium haben eine Vereinbarung unterzeichnet, wonach sich Beamtinnen und Beamte mit abgeschlossenem Hochschul- oder Fachhochschulstudium für das Lehramt nachqualifizieren können. Sie absolvieren einen zweijährigen berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst, der mit dem zweiten Staatsexamen endet. In dieser Zeit bleiben sie Beamtinnen und Beamte des privatisierten Kommunika-

tionsunternehmens. Nach einer Probezeit sollen sie in den Schuldienst übernommen werden und ihren Beamtenstatus behalten können. Interessenten können in der Sekundarstufe I und an Berufskollegs arbeiten. Das Ministerium will mit dieser Maßnahme die Personallücke in Mangel-fächern verkleinern. Beamtinnen und Beamten, deren Stellen bei der Telekom entfallen, soll eine neue Berufsperspektive eröffnet werden.

Bund

Krankenkassen werben

Die Privaten Krankenversicherungen bieten freiwillig gesetzlich versicherten Beamtinnen und Beamten einen Wechsel an. Mit einer „Öffnungsaktion“ wollen sie diesen und ihren Angehörigen den Zugang erleichtern. AntragstellerInnen sollen nicht aus Risikogründen abgewiesen

werden, und es soll keine Leistungsausschlüsse geben. Vermutlich hat diese Aktion der Krankenkassen Folgen für eine Initiative der SPD, die gesetzlich versicherten Beamtinnen und Beamten einen hälftigen Beitragszuschuss gewähren will. Dies soll sie mit ArbeitnehmerInnen gleichstellen, denn gesetzlich versicherte Beamtinnen und Beamte tragen den gesamten Krankenkassenbeitrag.

Weitere Informationen:
www.beamtinnen-info.de

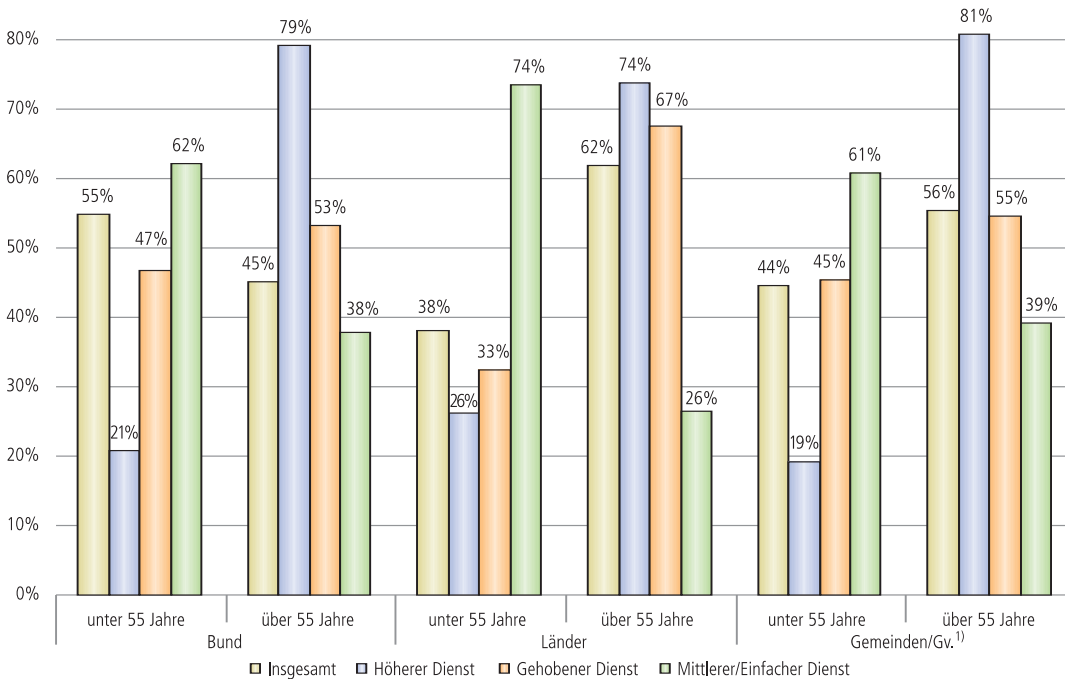
Niedersachsen

Wahlleistung entfällt

Der Beihilfeanspruch für Wahlleistungen im Krankenhaus entfällt seit Jahresbeginn für alle Beihilfeberechtigten und ihre Angehörigen in Niedersachsen – auch für „Altfälle“. Personen, die vor dem 2. Januar 1937 geboren sind oder bei denen seit 31. Dezember 2001 eine Behinderung von 50 Prozent festgestellt worden ist, haben keinen Beihilfeanspruch mehr auf Chefarztbehandlung im Krankenhaus oder Unterbringung im Zweibettzimmer. Dies ergibt sich aus den geänderten Beihilfevorschriften des Landes. Betroffene, die diese Leistungen wünschen, können den Versicherungsschutz für Wahlleistungen bei der privaten Krankenversicherung auf 100 Prozent erhöhen – bis zum 28. Februar ohne Gesundheitsprüfung und Wartezeit. Danach ist eine Risikoprüfung erforderlich.

Zahlen . Daten . Fakten

Dienstunfähige Beamtinnen und Beamte 2003



¹⁾ Gemeindeverbände einschl. Zweckverbände.

Quelle: Statistisches Bundesamt, eigene Berechnungen DGB-Bundesvorstand, Abt. Öffentlicher Dienst/ Beamte; Februar 2005; Prozentangaben gerundet

Die Dienstunfähigkeit ist auch 2003 in den Laufbahngruppen sowie bei Bund, Ländern und Gemeinden sehr unterschiedlich. Vor allem im Einfachen und Mittleren Dienst ist der überwiegende Teil der wegen Dienstunfähigkeit pensionierten Beamtinnen und Beamten jünger als 55 Jahre. Im Höheren und Gehobenen Dienst hingegen ist die Mehrzahl der Pensionierten älter als 55 Jahre. Obwohl Altersteilzeit und Abschläge zu einer niedrigeren Zahl vorzeitiger Pensionierungen geführt haben, deutet die Verteilung der Dienstunfähigkeit über die Laufbahngruppen und Altersgruppen darauf hin, dass die Gesundheitsförderung im öffentlichen Dienst noch keinen hohen Stellenwert hat.

Impressum

Herausgeber: DGB-Bundesvorstand • Abt. Öffentlicher Dienst/Beamte • Henriette-Herz-Platz 2, 10178 Berlin • Tel.: 0180/ 583-5226, Fax: 0180/532-9226 • infoservice@beamten-informationen.de • www.beamtinnen-informationen.de • Verantwortlich für den Inhalt: Ingrid Sehbrock; Redaktion: Barbara Haas, Silke Raab; verantwortlich für Seite 4: Nils Kammerdt • Druck: toennes druck + medien GmbH, Erkrath • Gestaltung: twmd GmbH, Düsseldorf